

Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 04. Juli 2024

Nummer 27



11. - 13. Juli 2024

ADAC
Heidelberg
Historic



Durchfahrtskontrolle Kürnbach (Marktplatz)

Freitag, 12. Juli, 8:35 - 12:25 Uhr

www.heidelberg-historic.de

200 Oldtimer Bj.1922-76



Mit Unterstützung von





Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 04.07.2024	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Fr. 05.07.2024	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Sa. 06.07.2024	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
So. 07.07.2024	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mo. 08.07.2024	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Di. 09.07.2024	Via Apotheke, Kanalstr. 39, 76356 Weingarten (Baden), Tel. 07244/7 07 70
Mi. 10.07.2024	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim
Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:
Am 06./07.07.
Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237/4849730
Ölbronnerstr. 19, 75438 Knittlingen
Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:
Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:
Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Zusätzliches Angebot zum Ferienprogramm

Fragestunde mit dem Bürgermeister (für Kinder ab 6 Jahren)
Was wolltest du schon immer mal den Bürgermeister fragen?
Am Mittwoch den 28. August 2024 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr hast du die Möglichkeit, Herrn Bürgermeister Baumann mit deinen Fragen zu „löchern“.

Anmelden kannst du dich bis zum 16. Juli 2024 per Email an Frau Heim (heim@kuernbach.de)
- Kostenfrei und Verpflegung enthalten -



Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Anpassungen des Beschlusses vom 20.05.2022 in Teilbereichen notwendig.

Dazu wurden in der Nachtragssitzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und der ImmoWertV am 24.06.2024 nachfolgend angeführte Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Stadt Oberderdingen, Gemarkung Flehingen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 3491003 (Friedenstraße) wurde geändert.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 8107 und 8107/1 wurden aus der Richtwertzone 34911003 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzone 34912001 überführt.

Definition:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Amtliche Bekanntmachungen

Juli

12.07., 15.00 - 17.00 Uhr	Kunstaussstellung im Kindergarten Dorfberg
12.07.	Grenzwanderung, Landfrauenverein
12.07.	ADAC Heidelberg Historic Oldtimer-Fahrt, Marktplatz Kürnbach
19.07.	Stroßefeschd „oifeierä“, Freiw. Feuerwehr
20./21.07.	Straßenfest, IG Kürnbacher Vereine
22.07.	Festausklang, MVK
21.07., 10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Straßenfest, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche

Durchfahrtskontrolle Kürnbach (Marktplatz)
Freitag, 12. Juli, 8:35 - 12:25 Uhr

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden, Landwirtschaftsbehörden etc.

Veröffentlichung:

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw>

Hinweis:

Die hier genannten Bodenrichtwerte bzw. die Bodenrichtwertzonen, welche unter der Anwendung „BORIS-BW“ zur Verfügung gestellt werden, weichen ggf. von eingestellten Werten ab. Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Änderungen in BORIS-BW leider nicht zeitnah erfolgen können, jedoch bis zum Ende des Jahre 2024 eingepflegt sein werden!

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.01.2023 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten
Tel.: 07252/921 - 356
E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 03.07.2024

gez. Alexander Ketzler
Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Abwasserverband Oberer Kraichbach Einladung zur Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 10. Juli 2024 findet um 18.00 Uhr in der Badischen Kelter in Kürnbach, Marktplatz 5, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

- Vor Eintritt in die Tagesordnung:
- Begrüßung Herr Bürgermeister Moritz Baumann
1. SAG Ingenieure - Sachstandsbericht
 2. Bilanz und DWA-Vergleich 2023
- Sachstandsbericht
 3. Jahreszwischenbericht 2024
- Sachstandsbericht
 4. Wirtschaftsplan 2024
- Sachstandsbericht
 5. Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Sachstandsbericht
 6. Bekanntgaben, Verschiedenes
 7. Verabschiedung der langjährigen Verwaltungsmitarbeiterin,
Frau Gisela Rascher
Begrüßung Frau Simone Gündert
 8. Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte

Zur Sitzung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Gemeinde Kürnbach Landkreis Karlsruhe



Ferienjob im Bauhof

Wer hat Interesse in den Sommerferien einen Ferienjob beim Bauhof zu machen?

Du bist mindestens 15 Jahre alt, scheust keine körperliche Arbeit und arbeitest gerne im Freien?
Dann bewerbe dich **bis zum 18.07.2024** bei der Gemeinde Kürnbach.

Konkret suchen wir Unterstützung in der Zeit vom 29.07. bis 09.08.2024 und vom 12.08. bis 23.08.2024 sowie vom 26.08. bis 06.09.2024. Den für dich passenden Zeitraum können wir individuell festlegen.

Bewerbungen an Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach. Gerne auch per Email an: gemeinde@kuernbach.de
Nähere Auskünfte erteilt Frau Sabine Kimmich,
Tel. 07258/910512, Email: kimmich@kuernbach.de